

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. Mai 2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Gegen Kürzungen von Lehrerdienstposten in Graz <i>Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
KPÖ	Keine Kürzungen bei den Grazer Spitälern <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne)</i>
KPÖ	Unterstützung der gemeinsamen AK-Resolution wegen 1.700 Euro Mindestgehalt seitens der Stadt Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, Teile FPÖ)</i>
SPÖ	Transparentere und leistbare Kontoführungspakete <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Teile ÖVP, Teile FPÖ)</i>
SPÖ	Kommunale Initiative zur besseren Mülltrennung in Siedlungen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, Grüne), Antrag mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
FPÖ	Volksabstimmung TTIP <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ)</i>
Grüne	Abbruch der TTIP-Verhandlungen sowie keine vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>
Grüne	Prüfung der Errichtung einer Begegnungszone oder vergleichbarer Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität im Bereich Alt-St. Peter <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ)</i>
Piratenpartei	Graz als Vorbild für unabhängige und leicht zugängliche Wahlinformation <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Piraten, KPÖ, FPÖ, Grüne)</i>

GR Mag. Gerhard SPATH

12. Mai 2016

**A N T R A G**  
**zur**  
**Dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen  
Klubs von KPÖ, GRÜNE und GR Philip Pacanda

Betreff: Gegen Kürzungen von Lehrerdienstposten in Graz

Schulen im urbanen Bereich sind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und müssen ungleich mehr leisten als Schulen im ländlichen Raum. Aus diesem Grund hat das Land Steiermark in den vergangenen Jahren einen besonderen Schwerpunkt für Lehrerdienstposten auf die Stadt Graz gesetzt. Durch diesen konnten wesentliche und wichtige Projekte für den Bildungsstandort umgesetzt werden.

Diese Schwerpunktsetzung soll nun seitens des Landes zurückgenommen werden. Die damit verbundenen Kürzungen sind aus Grazer Sicht unverantwortlich und kommen einem Kahlschlag für die Grazer Bildung gleich. Daher können diese in keiner Weise stillschweigend hingenommen werden.

Ebenfalls ist die Vorgehensweise des Landes zu kritisieren: So wurde die Stadt Graz als Schulerhalter nie über die detaillierten Pläne informiert!

Insgesamt sollen rund 60 Lehrerdienstposten von den Kürzungen betroffen sein, darunter auch über Jahre etablierte Projekte. Unter anderem sind Schwerpunkte im Bereich bilingualer Ausbildung, Musikschwerpunkte sowie die Aktion „Fisch“ (Schwimmkurse) betroffen. Daneben sollen auch zahlreiche Stunden im sonderpädagogischen Bereich (Integrationsklassen und Inklusion) gekürzt werden. Diese weitreichenden Einschnitte in die Grazer Bildungslandschaft gilt es gemeinsam zu verhindern!

Gleichzeitig ist es das Gebot der Stunde, alle möglichen finanziellen Unterstützungen für den Bildungsstandort Graz abzurufen. Am vergangenen Wochenende hat die Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek bekannt gegeben, dass es zusätzliche 63,75 Mio. Euro für Schulen mit besonderen Herausforderungen geben wird. In diesem Zusammenhang muss von Seiten des Landes sichergestellt werden, dass der entsprechende steirische Anteil dieser Mittel auch vollständig abgerufen und den entsprechenden Schulstandorten, vor allem im urbanen Bereich, zur Verfügung gestellt wird.

Der Grazer Gemeinderat ist daher aufgefordert, sich in einem gemeinsamen Schulterschluss aller Fraktionen vehement gegen die geplanten Kürzungen auszusprechen – zum Wohle der Grazer Kinder und zum Wohle des Bildungsstandortes Graz!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Die steirische Landesregierung, insbesondere die für Bildung zuständige Landesrätin Mag. Ursula Lackner, wird aufgefordert, ein klares Bekenntnis zum Bildungsstandort Graz abzugeben und die geplanten Kürzungen von Lehrerdienstposten zurückzunehmen.
2. Die zuständige Bildungslandesrätin Mag. Ursula Lackner wird weiters aufgefordert, in Bezug auf die durch den Bund in Aussicht gestellten Zusatzmittel alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die in diesem Zusammenhang dem Land Steiermark zustehenden Mittel in voller Höhe abgeholt und den steirischen, insbesondere den Grazer Schulen, zur Verfügung gestellt werden können.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 12. Mai 2016

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Keine Kürzungen bei den Grazer Spitälern!**

Den Artikel „Spitalsreform, bitte warten“ aus der Kleinen Zeitung vom 8.Mai 2016, nehme ich zum Anlass, mit meiner Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates zum zukünftigen Geschehen um die öffentlichen Gesundheitseinrichtungen der Stadt Graz heranzutreten.

Mit der geplanten Spitalsreform, die für kommenden Herbst erwartet wird, soll im steirischen Gesundheitswesen kein Stein auf dem anderen bleiben.

So soll die Anzahl der steirischen Spitäler drastisch – von 15 auf sieben – reduziert werden. Nun hat Finanzlandesrat Schickhofer angekündigt, dass der KAGes-Gesellschafterzuschuss des Landes bis 2020 um 117 Mill. Euro gesenkt werden soll. Vor allen Dingen soll an der Universitätsklinik Graz massiv eingespart werden.

Derartige Pläne sind eine ernsthafte Bedrohung für Graz – insbesondere, weil die Stadt ständig und deutlich wächst. Die Ärztinnen und Ärzte sowie das gesamte im medizinischen Bereich arbeitende Personal arbeiten schon jetzt am Limit – und leisten Tag für Tag Großartiges. Kürzungen beim Personal müssen daher grundsätzlich kategorisch abgelehnt werden.

Was dabei insbesondere den Bewohnern und Bewohnerinnen der Stadt Graz bevorsteht, muss als bedrohlich angesehen werden. Man darf sich nicht wundern, wenn die Menschen mit Sorgen ihrer adäquaten Gesundheitsversorgung entgegensehen, und es darf mit Recht ein unschönes Bild gemalt werden: Stadt und Land kürzen und streichen um die Wette.

Angesichts steigender Bevölkerungszahlen und sich verändernder Problemlagen und Altersstrukturen widerspricht es jeder Logik und wäre fatal, das Angebot an Behandlung und Betreuung unseren Kranken gegenüber zu minimieren. Explodierende Folgekosten nach medizinischer Unterversorgung haben mit vernünftigen ökonomischen Überlegungen nichts gemein.

Darüber hinaus ist etwaigen Ideen zur Auslagerung medizinischen Angebots sowie des medizinischen Personals aus dem öffentlichen in den privaten Versorgungsbereich zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung aller Menschen dringend entgegenzuwirken.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass das Angebot, das zur adäquaten Gesundheitsversorgung in Graz nützlicher- und notwendigerweise zur Verfügung stehen muss, nicht nur erhalten bleiben muss, sondern allen zeitgemäßen Standards entsprechend auszubauen ist. Er spricht sich ausdrücklich gegen Spitalsschließungen aus.**



## **Abänderungsantrag**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2016

von

**GRin Mag.<sup>a</sup> Astrid Polz-Watzenig**

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GR<sup>in</sup> Elke Heinrichs  
„Keine Kürzungen bei den Grazer Spitälern“**

Die angekündigte und nun angeblich verschobene Spitalsreform wirft, wie von Kollegin Heinrichs angeführt, viele Fragen auf und hat auch zur Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Für die Stadt Graz ist es von großer Bedeutung, dass eine Debatte über eine zeitgemäße Gesundheitsversorgung und die dafür notwendigen Entwicklungen im Gesundheitsbereich fundiert und transparent geführt wird.

Spitäler mit guter Personalausstattung sind natürlich ein zentraler Bereich im Rahmen der Gesundheitsversorgung. Es gilt aber auch, neue Angebote zu entwickeln und zu implementieren, die niederschwellig sind, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und darüber hinaus weniger Ressourcen benötigen als der stationäre Bereich. Der Schlüssel liegt klar in der Stärkung der Primärversorgung: Interdisziplinäre Teams und eine Zusammenarbeit über die Professionengrenzen hinweg sind hier die zeitgemäße Antwort. Mit dem Sozialmedizinischen Zentrum in Liebenau haben wir beispielsweise eine solche Einrichtung, die über Jahrzehnte Pionierarbeit geleistet hat.

Solche Primärversorgungszentren verlangt auch die Gesundheitsreform, festgehalten in den Zielsteuerungsverträgen. Bereits bis Ende 2016 soll mindestens 1% der Bevölkerung des Landes durch eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Primärversorgung betreut werden.

Ziel des Gemeinderates sollte es sein, zu mehr Information als durch Zitation von Medienberichten zu gelangen sowie die Beschleunigung in punkto Einrichtung von Primärversorgungszentren zu erreichen.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

### **Abänderungsantrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Schleicher, den zuständigen Landesrat Mag. Christopher Drexler zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen, um konkrete Pläne zur Gesundheitsreform seitens des Landes vorgestellt zu erhalten.
2. Der Gemeinderat richtet sich an den zuständigen Landesrat mit dem dringenden Ersuchen, in punkto Primärversorgungszentren umgehend tätig zu werden.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderat **Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 12. Mai 2016

## **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Unterstützt von der Piratenpartei und der SPÖ**

**Betrifft: Unterstützung der gemeinsamen AK-Resolution wegen 1.700 Euro Mindestgehalt seitens der Stadt Graz**

Bei der AK-Vollversammlung am 21. April 2016 wurde einstimmig eine gemeinsame Resolution von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen (AUGE/UG) beschlossen, gipfelnd in der „*Aufforderung an die Bundesregierung zur Erzielung eines adäquaten flächendeckenden Mindestentgeltes, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass die Erlassung eines Mindestlohntarifes durch das Bundeseinigungsamt auf Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch dann möglich ist, wenn für die Branche auf Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite ein kollektivvertragsfähiger Verband vorliegt*“. Der genaue begründende Wortlaut dieser gemeinsamen Resolution ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Über Mindestlöhne und -gehälter wird seit vielen Jahren – vor allem in der Sozialpartnerschaft – ausführlich diskutiert. Auch die „Boomtown“ Graz als einer der zentralen ökonomischen Standorte Österreichs mit anhaltend stark wachsender Bevölkerungszahl soll und darf sich dieser Diskussion nicht verweigern. Ziel muss es sein, die in Österreich, in der Steiermark und auch in unserer Landeshauptstadt eindeutig zu niedrigen Entgelte mittelfristig auf 1.700 Euro anzuheben.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Dringlichen Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die Stadt Graz unterstützt per gleichlautender Resolution das Ansinnen genannter AK-Vollversammlung an die Bundesregierung, die politischen Weichenstellungen zwecks Erreichung eines Mindestentgeltes von 1.700 Euro ehest zu tätigen.**



Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund  
(ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)



## GEMEINSAME RESOLUTION

### **Euro 1.700 Mindestentgelt**

Mindestlöhne und –gehälter werden in Österreich von den Sozialpartnern – in der Regel von den Gewerkschaften und der Wirtschaftskammer – festgelegt. Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den Wirkungen eines Kollektivvertrages umfasst sind. In den überwiegenden Ländern der Europäischen Union existieren hingegen gesetzliche Mindestentgelte. Diese betragen in – mit Österreich vergleichbaren – Mitgliedsstaaten 1.300 bis 1.700 Euro pro Monat für Vollzeitarbeit.

Die Beobachtung des Lohnniveaus in Österreich zeigt, dass es nicht gelungen ist, in einzelnen Branchen, in denen aufgrund geringer Mitgliedszahlen und kleinstbetrieblicher Struktur eine geringe Konfliktfähigkeit der Gewerkschaften vorliegt, Mindestentgelte auf das Niveau vergleichbarer EU-Staaten anzuheben. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der „Working poor“ – also Menschen, die sich trotz harter Arbeit das Leben kaum mehr leisten können – steigt. In einzelnen Branchen beträgt das Mindestentgelt sogar unter 1.000 Euro.

Bereits jetzt behält sich das Gesetz in Einzelfällen die staatliche Festsetzung von Mindestentgelten vor. So kann gemäß § 22ff Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) das Bundeseinigungsamt auf Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft der ArbeitnehmerInnen einen Mindestlohntarif für Branchen erlassen, in denen den Gewerkschaften kein Arbeitgeber-Verband gegenübersteht. In bisher erlassenen Mindestlohntarifen sind Mindestentgelte von 1.300 Euro weitgehend erreicht. Um höhere Mindestentgelte auch in den oben dargelegten „Problem-Branchen“ zu erzielen, wäre es zweckmäßig, die Anrufung des Bundeseinigungsamtes durch die Gewerkschaft auch dann zuzulassen, wenn auf Arbeitgeberseite zwar eine kollektivvertragsfähige Körperschaft existiert, mit dieser aber kein adäquater Entgeltabschluss gelingt.

Die vorgeschlagene Vorgangsweise wäre kein Bruch des bewährten Primats der Kollektivvertragsparteien in der Entgeltfindung, weil die entscheidende Behörde aufgrund ihrer Zusammensetzung sozialpartnerschaftlich geprägt ist. Ziel muss es sein, die in Österreich eindeutig zu niedrigen Entgelte mittelfristig auf 1.700 Euro anzuheben. Argumente der Wirtschaft, dass mit höheren Mindestentgelten Arbeitsplätze gefährdet werden, sind unbegründet, weil es sich gerade in den Niedriglohnbranchen – vorwiegend Dienstleistungen – um nicht substituierbare Arbeit handelt. Im Exportwettbewerb stehende Unternehmen sind von einer solchen Maßnahme praktisch gar nicht betroffen.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund  
(ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)



Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung zur Erzielung eines adäquaten **flächendeckenden Mindestentgeltes** auf, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass **die Erlassung eines Mindestlohntarifes durch das Bundeseinigungsamt** auf Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft der ArbeitnehmerInnen auch dann möglich ist, wenn für die Branche auf ArbeitgeberInnen-Seite ein kollektivvertragsfähiger Verband vorliegt.

Graz, 14. April 2016

  
Für d. FSG  
Alexander Lechner

  
Für d. ÖAAB-FCG  
Günther Ruprecht

  
Für d. FA  
Mag. Harald Korschelt

  
Für d. AUGE/UG  
Ursula Niediek

\* für FA: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Betreff: Transparentere und leistbare  
Kontoführungspakete



GRAZ

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Grossmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 12. Mai 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kontoführungsgebühr, Bankomatkartengebühr, Kreditkarten inklusive, exklusive, Bearbeitungsgebühren, Sollzinsen, Habenzinsen, Rückbuchungsspesen, Mahngebühren, Kontoauszugsgebühren, Barbehebungsgebühr, Einzahlungsgebühr, Zahlscheingebühr, Buchungszeilen inkludiert, exkludiert, Gebühr pro Buchungszeile, pro zusätzlicher Buchungszeile, Automatengebühr, Schaltergebühr, Bankomatkartenbehebungsgebühr etc., etc.: Die Auflistung der unterschiedlichen Spesen, Gebühren und sonstigen Einnahmenquellen der Banken bei ihren KontokundInnen macht atemlos – als KonsumentIn auch nur einigermaßen einen Überblick zu bewahren, ist fast unmöglich. Und selbst ExpertInnen von Arbeiterkammer und Konsumentenschutz sind aus dem Stand nicht in der Lage, dazu erschöpfend Auskunft zu geben. Mittlerweile sind eigene Rechner-Portale eingerichtet, um zumindest ansatzweise die kaum vergleichbaren Bankgebühren zu durchforsten und den überfragten KonsumentInnen wenigstens einigermaßen brauchbare Ansätze für den Weg durch den Gebühren- und Spendschungel zu liefern. Zu all diesen verschiedenen Einnahmequellen kommt jetzt noch die Diskussion über die Verrechnung von Behebungsgebühren mit der Bankomatkarte, bei fremden Instituten, beim eigenen Institut, hinzu.

Diese Kreativität, was die „Einnahmepotentiale“ anbelangt, ist jedenfalls erstaunlich und führt nicht nur zur Kompensation von Zinsverlusten, sondern besonders auch zur Undurchschaubarkeit von Gebühren und Spesen für Giro-, Gehalts- und Pensionskonten. Ganz zu schweigen von den mit unschöner Regelmäßigkeit hereinbrechenden Verteuerungen bei den Kontokosten. So zeigt eine aktuelle AK-Studie, dass ein Gehaltskonto im Vergleich zum Vorjahr um ein knappes Viertel teurer geworden ist und nunmehr einen Normalnutzer durchschnittlich rund 108 Euro pro Jahr kostet. Auch nicht überraschend: Die Guthabenzinsen sind viel stärker gesunken als die Überziehungszinsen. So gibt es für

Guthaben kaum noch Zinsen, Überziehungen hingegen sind teuer, wie der aktuelle AK-Preisvergleich von 40 Gehaltskonten bei 17 Filial- und Onlinebanken zeigt.

Findige Menschen, denen Recherche und Vergleich leichter fallen, die über die Zeit und das Know How verfügen, werden sich vielleicht durch die Vielzahl an Angeboten, Kombinationen, Sonderkonditionen und Aktionen durchkämpfen können. Die vielen aber, die ein Konto primär nur deshalb unterhalten, weil es ohne nicht mehr geht, weil der Dienstgeber einerseits oder die pensionsauszahlende Stelle andererseits ein solches verlangt, oder weil die Überweisung von Miete und Betriebskosten gar nicht mehr ohne Konto möglich ist, jene also werden sich im Dschungel an Gebühren und Spesen verirren.

Keine Frage: Dort wo der sogenannte freie Markt den Preis auch und besonders im Sinne der KonsumentInnen regelt, sollte nicht eingegriffen werden. Dort aber, wo der freie Markt mangels Transparenz nicht funktioniert, ist dringend Handlungsbedarf gegeben.

Natürlich sind Banken heute mit Vorschriften zur Kapitalbildung, Bonitätsprüfung nach allen möglichen Basel Abkommen etc. sehr unter Druck. Andererseits sind Banken auch und ganz besonders von der öffentlichen Hand – sprich durch die SteuerzahlerInnen - im Zuge der Finanzkrise vor großem Schaden bewahrt worden. Wer so viel Geld aus Steuermitteln erhält bzw. über Steuermittel abgesichert wird, also auf dem Umweg über das öffentliche Budget im Wesentlichen von seinen Giro- und PensionskontenbesitzerInnen, sollte auch gegenüber genau diesen Menschen, durch die man vor dem Schlimmsten bewahrt wurde, Entgegenkommen zeigen.

Aus der Überzeugung heraus, dass öffentliches Sammeln für in Not geratene Banken - abgesehen von einer durch Mutwilligkeit in den Ruin getriebenen - nicht erforderlich sein sollte, stelle ich hier namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

#### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Petitionswege an die Bundesregierung und den österreichischen Bundesgesetzgeber heran treten und folgende Maßnahmen einfordern:

1. Die bereits begonnenen Gespräche zwischen Finanzminister und BankenvertreterInnen sind mit der klaren Zielformulierung zu intensivieren, transparente, nachvollziehbare und leistbare Kontoführungspakete zu erarbeiten, einheitliche und vergleichbare Angebote zu vereinbaren und von jeglicher zusätzlicher Vergebührung von Banktransaktionen, insbesondere einer Bankomatbehebungsgebühr abzusehen.
2. Sollten diese Verhandlungen scheitern, ist die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der oben angeführte Ziele in den Rahmen eines bindenden Gebührengesetzes für Bankdienstleistungen gießt.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 12. Mai 2016

## **Zusatzantrag**

### **Zum Dringlichen Antrag der SPÖ „Transparente und leistbare Kontoführungspakete“, gestellt von Gemeinderat Michael Grossmann**

Seit Jahren weist die KPÖ auf die Problematik der hohen Bankgebühren und Überziehungszinsen hin. Im Juni 2014 haben wir auf Initiative der KPÖ hier im Gemeinderat einstimmig eine Petition an den Bund beschlossen, mit welcher eine gesetzliche Begrenzung der Überziehungszinsen von Girokonten gefordert wird. Diese Forderung wurde leider bis heute nicht umgesetzt.

Konkret verlangen die Banken derzeit für Überziehungen zwischen sechs und 13,50 Prozent an Zinsen. Auch die AK kritisiert die Sollzinsen angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt als viel zu hoch und fordert eine Deckelung.

Zwar sind in den letzten Monaten die Zinsen insgesamt gesunken. Allerdings zeigt der Vergleich zum Vorjahr, dass die Sollzinsen nur um bescheidene 9,3 Prozent gesenkt wurden, während die Guthabenzinsen radikal, nämlich im Schnitt um 60 Prozent, reduziert wurden.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

## **Zusatzantrag**

Der Antragstext möge um folgenden Punkt 3 ergänzt werden:

***3. Weiters wird die Einführung einer gesetzlichen Begrenzung der Überziehungszinsen von Girokonten gefordert. Diese sollten nur um fünf Prozent über dem Zentralbanksatz liegen dürfen.***

Betreff: Kommunale Initiative zur besseren Mülltrennung  
in Siedlungen



GRAZ

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 12. Mai 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Österreich wurden und werden auf Bundes-, Länder- und ganz speziell auf Gemeindeebene in den letzten 15 Jahren enorme Anstrengungen – beginnend bei der Bewusstseinsbildung vom Kindergarten an – unternommen, um Abfälle durch gute getrennte Sammlung einer bestmöglichen Verwertung zuzuführen. Allerdings lässt die Wirkung zum Teil zu wünschen übrig: Vor allem in Siedlungen ist mangelnde Abfalltrennung immer wieder Zankapfel, weil Müllplätze nicht sauber gehalten werden bzw. durch die entsprechende Reinigung oder auch durch ungenaue Trennung höhere Betriebskosten entstehen können.

Nicht zuletzt deshalb werden in jüngster Vergangenheit – aktuelles Beispiel ist jetzt die Stadt Salzburg – großangelegte städtische Initiativen zur Verbesserung der Mülltrennung gestartet. Und auch aus der Siedlungsbetreuung wissen wir, dass der Abfallbereich ganz wesentlich zum guten Zusammenleben beiträgt und es somit durchaus auch im Interesse der Kommune wäre, hier selbst umfassender tätig zu werden. Zum Teil nimmt die öffentliche Hand über die Abfallberatung hinaus dafür auch bereits finanzielle Mittel in die Hand und unterstützt einzelne Initiativen wie z. B. „Zusammen Wohnen“ und die Stadtteilzentrenbetreuung oder die individuelle Ausbildung von Personen, die vor Ort eine Abfallberaterfunktion übernehmen. So gibt es beispielsweise in einem Grazer Gemeindefohnungsobjekt bereits ein Best-Practice-Modell: Dort haben engagierte BewohnerInnen die Abfallberaterlight-Ausbildung gemacht, informieren die MitbewohnerInnen über ordnungsgemäße Mülltrennung und haben durch gute Kommunikation Ordnung erreicht, aber auch die Senkung des Restmüllvolumens und damit eine Senkung der Betriebskosten.

Ein Beispiel, das Schule machen sollte – da es sowohl wirtschaftlich bzw. finanziell für die Stadt über die Verringerung der Müllmengen wie auch finanziell für die BewohnerInnen durch Senkung der Betriebskosten Vorteile bringt, als auch – und das ist wohl mindestens ebenso wichtig – das Miteinan-

der in der Siedlung deutlich gebessert, das „Wir-Gefühl“ und damit auch die Wohnqualität gesteigert hat.

Die Konsequenz liegt auf der Hand: Es gilt, dieses Beispiel quer über Graz zu einem Erfolgsmodell auszuweiten – dazu bedarf es in einem ersten Schritt einer genaueren Analyse, wo wieviel an Restmüllaufkommen in Relation zu Haushalten bzw. Personenanzahl anfällt und ob und wie dies durch Abfallberatung, Ausbildungsmöglichkeiten, Gebührengestaltung etc. in Kooperation mit den Hausverwaltungen reduziert werden kann und damit allfällige Benefits über die Müllgebühren/Betriebskosten direkt und vollständig weitergegeben werden können.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich den

**dringlichen Antrag,**

die zuständigen städtischen Abteilungen mögen – unter Federführung des Umweltamtes - beauftragt werden, ein entsprechendes Modell zur besseren Trennung des Abfalles in Siedlungen gemäß Motivenbericht zu entwickeln und dem Gemeinderat bis Juli dieses Jahres zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinderat Berno Mogel  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 11.05.2016

Betreff: Volksabstimmung TTIP  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund immer wiederkehrender sich widersprechender – und vor allem aus österreichischer Sicht – beängstigender Meldungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP, hat sich das österreichische Parlament schon im September 2014 zu einem Entschließungsantrag durchgerungen – aus freiheitlicher Sicht bei weitem nicht ausreichend –, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich im Rahmen der Verhandlungen für folgende Punkte einzusetzen (auszugsweise):

- Einhaltung sozialer, datenschutzrechtlicher und ökologischer Mindeststandards
- Transparenz der Verhandlungen und Zugang der Öffentlichkeit zu den Verhandlungsunterlagen
- Klassifizierung als gemischtes Abkommen (parlamentarische Beschlussfassung)
- Schutz öffentlicher Dienstleistung gegenüber Handelspartnern

Weiters wurde die Sinnhaftigkeit der ISDS-Klauseln (Investorenschutz) für Staaten mit entwickelten Rechtssystemen hinterfragt.

Seither gab es etliche Diskussionsrunden, Anträge und wohlklingende Aussagen wie beispielsweise „Freihandel ja, aber unter vernünftigen Bedingungen“ oder „für ein soziales, umweltfreundliches und faires TTIP“. Dass diese Punkte aber tatsächlich in die Verhandlungen und vor allem in die Ergebnisse eingeflossen sind, konnte bis jetzt nicht dargelegt werden. Jüngste Veröffentlichungen lassen den Schluss zu, dass dies nicht stattgefunden hat oder zumindest keinen Erfolg gezeigt hat. Die Verhandlungen werden weiterhin unter strengster Geheimhaltung und zum Teil auch unter Ausschluss unserer gewählten Vertreter geführt. Wenn man frei nach einem ehemaligen Bundeskanzler der Meinung ist, „es sei alles sehr kompliziert“, und man die Notwendigkeit eines solchen Abkommens der Allgemeinheit nicht darstellen kann, ist eben diese Notwendigkeit vielleicht



nicht gegeben. Bislang wurden auch von unserer Regierung noch keine Ziele kommuniziert, die sich Österreich oder die EU für ihre Bevölkerung gesetzt hat. Freihandel als Dogma und ohne positive Zielsetzungen für die Bevölkerung erscheinen eher wie ein Glaubenssatz und nicht wie eine Richtschnur rationalen Handelns.

Ohne den Verhandlungsergebnissen vorgreifen zu wollen, und ohne das berüchtigte Chlorhuhn zu bemühen, muss man dennoch festhalten, dass ein Abkommen solcher Tragweite auf jeden Bereich unseres Lebens – wie etwa Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Datenschutz, öffentliche Auftragsvergabe, Medizinische Versorgung bis hin zum Umweltschutz – Einfluss nimmt. Über den Investorenschutz und die damit verbundene Möglichkeit, Staaten wegen Gewinnminderung aufgrund regionaler Gesetzeslagen zu klagen, drohen Gesetze zum Schutz von Konsumenten, Arbeitnehmern und Umwelt ausgehebelt zu werden.

Auch aufgrund dieses zu befürchtenden Souveränitäts- und Demokratieverlustes und der möglichen tiefgreifenden Einflussnahme in das Leben eines jeden Österreicher, ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

#### **Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Stadt Graz möge am Petitionswege mit dem Ersuchen an die zuständigen Stellen des Bundes – im Besonderen an die Bundesregierung – herantreten, sämtliche Verhandlungsdokumente zum Thema TTIP der Öffentlichkeit offenzulegen und sämtliche Möglichkeiten auszuloten, das Verhandlungsergebnis vor einer Beschlussfassung einer Volksabstimmung zu unterziehen.**



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

**unterstützt von der Piratenpartei**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2016

**von**

**GR<sup>in</sup> Bedrana Ribo, MA**

#### **Betreff: Abbruch der TTIP-Verhandlungen sowie keine vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens**

Die von Greenpeace veröffentlichte Verhandlungsdokumente ( <https://www.ttip-leaks.org/>) zeigen auf, dass die Befürchtungen der TTIP-GegnerInnen mehr als berechtigt sind. So steht die Aufweicung des VerbraucherInnenschutzes bei Lebensmitteln ebenso zur Verhandlung, wie die Liberalisierung sämtlicher öffentlicher Dienstleistungen und die Absenkung von Umweltstandards. Auch beharren die USA weiter auf private Schiedsgerichte (ISDS). Der Verhandlungsverlauf zu den Schiedsgerichten und den privilegierten Konzernklagsrechten stellt sich ganz anders dar, als Kommissarin Malmström Glauben machen will. Von den von ihr behaupteten Verbesserungen findet sich keine einzige Spur. Die Verhandlungen gehen in die völlig falsche Richtung und müssen daher beendet werden.

Die wichtigsten Gründe gegen TTIP sind folgende:

#### 1. Schiedsgerichte – ISDS

Konzerne sollen gegen Gesetze oder andere Regulierungen vor privaten Schiedsgerichten klagen können. Entscheidet ein solches Gericht aus AnwältInnen im Sinne des Konzerns, werden demokratische Entscheidungen von Parlamenten und Regierungen ausgehebelt. So würde über ein Handelsabkommen eine private Paralleljustiz geschaffen werden.

#### 2. "Regulatorische Kooperation"

Ein eigener Regulierungsrat soll sämtliche neue, geplante Vorschriften für den Handel von Waren und Dienstleistungen prüfen. Damit soll verhindert werden, dass überhaupt Regeln und Standards entste-

hen, die den Handel behindern. Die Auswirkungen von TTIP wären selbst nach Vertragsabschluss somit nicht absehbar.

### 3. Öffentliche Dienstleistungen

Die Liberalisierung sämtlicher öffentlicher Dienstleistungen steht ebenso auf der Agenda der TTIP-Verhandlungen. Die USA haben ein großes Interesse daran, den europäischen "Markt" insbesondere im Bildungs- und im Gesundheitssektor zu erobern.

### 4. Gesunde Lebensmittel

Während Gentech-Pflanzen, Klonfleisch, Chlorhuhn und Hormonmilch in den USA auf den Tellern der KonsumentInnen landen, sind viele dieser Produkte in der EU verboten oder unterliegen zumindest der Kennzeichnungspflicht. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip verpflichtet Unternehmen nachzuweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind. In den USA ist das genau umgekehrt: z.B. gentechnisch veränderte Pflanzen können so lange in Umlauf gebracht werden, bis der Nachweis von Risiken oder schädlichen Folgen gelingt.

### 5. Transparenz

Unter öffentlichem Druck hat die EU-Kommission bisher nur einige Dokumente veröffentlicht. In einem TTIP-Leseraum im Wirtschaftsministerium dürfen sich Abgeordnete nur zwei Stunden am Stück und maximal zweimal pro Woche dort aufhalten und außerdem nur ein bis zwei Dokumente gleichzeitig einsehen. Dies ist eine völlig intransparente und undemokratische Vorgangsweise.

Ausverhandelt ist inzwischen das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union „Comprehensive Economic and Trade Agreement“, kurz CETA-Abkommen. Der Ratifizierungsprozess soll in Kürze beginnen, im Juni 2016 soll das Abkommen durch den EU-Handelsministerrat angenommen werden. Auf Wunsch der Kommission, der den jüngsten Medienberichten zu Folge auch vom österreichischen Wirtschaftsminister geteilt wird, soll eine vorläufige Anwendung des Abkommens ab 1.1.2017 erfolgen, obwohl die nationalen Parlamente erst 2018 bzw. 2019 darüber entscheiden werden.

Fakt ist, dass das vorliegende Abkommen aus heutiger Sicht mehr Gefahren als Chancen für Österreich birgt, auch wenn eine detaillierte Analyse der Vertragsinhalte durch die intransparenten Verhandlungen nur eingeschränkt möglich ist. Festgehalten kann jedoch werden, dass viele der im CETA-Abkommen enthaltenen Bestimmungen vor allem Großkonzerne weiter stärken. Negativ betroffen vom CETA-Abkommen wären daher vor allem die, für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Klein- und Mittelbetriebe, die durch die im Abkommen enthaltenen Liberalisierungsbestimmungen nur schwer wettbewerbsfähig bleiben würden. Große Gefahren gibt es durch das CETA-Abkommen für die österreichische Landwirtschaft, die ja auch wesentlich von Klein- und Mittelbetrieben geprägt ist. Landwir-

tInnen müssen bereits jetzt um faire Preise kämpfen und werden durch das Abkommen zusätzlich dem Preisdumping durch Importe der Agro-Industrie ausgesetzt. Das CETA-Abkommen zielt aber auch darauf ab, Regulationsmöglichkeiten der EU und der Mitgliedsstaaten zu beschneiden, insbesondere in Bereichen wie dem Arbeitsrecht, dem Sozialrecht, dem Steuerrecht und dem Umweltrecht.

Eine Zustimmung zum CETA-Abkommen würde Folgen für Österreich mit sich bringen, die aus heutiger Sicht nur schwer abzuschätzen sind. Wenn das Abkommen unterzeichnet ist, so kann es nicht mehr so einfach zurück genommen werden. Zudem darf es keine Anwendung des Abkommens geben, ehe nicht die nationalen Parlamente damit betraut wurden, da eine solche Vorgehensweise ein Angriff auf unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellt.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an die Bundesregierung heran und fordert diese auf

- die TTIP-Verhandlungen von europäischer Seite abubrechen,
- auf den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einzuwirken, dass er einer vorläufigen Anwendung des CETA-Abkommens ohne Einbindung der nationalen Parlamente nicht zustimmt sowie das CETA-Abkommen in der vorliegenden Form ablehnt und nicht unterzeichnet,
- sich in Gesprächen mit den österreichischen EU-Abgeordneten dafür einzusetzen, dass sie in jeder weiteren Abstimmung über die geplanten Freihandelsabkommen in der vorliegenden Form dagegen stimmen, und
- sich für eine vollständige Offenlegung der Verhandlungsprotokolle zu den Freihandelsabkommen einzusetzen.



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2016

**von**

**GR Karl Dreisiebner**

#### **Betrifft: Prüfung der Errichtung einer Begegnungszone oder vergleichbarer Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität im Bereich Alt - St. Peter**

Entlang der St.-Peter-Hauptstraße nimmt der motorisierte Individualverkehr (MIV) seit Jahren konstant zu. Diese Entwicklung wird allen Studien zufolge wohl auch in den nächsten Jahren ähnlich weitergehen und nicht nur zu Problemen in der Verkehrsabwicklung - Stichwort: Leistungsfähigkeit von Straßenzügen - sondern auch zu erheblichen Problemen für die Lebensqualität aller in diesem Bereich lebenden Menschen und für jede dort als NutzerIn agierende Person führen. Egal, ob wir die Kinder betrachten, die dort ihren Schulweg gehen, die Menschen, die das Fahrrad oder den ÖV nutzen oder ob es die FußgängerInnen sind, die dort ihre Erledigungen und Wege machen.

Das Zentrum von St. Peter - insbesondere der Bereich zwischen dem alten Bezirksamt bzw. dem angrenzenden Park im Süden bis zum Bereich der Terrassenhaussiedlung im Norden - wird aus ganz verschiedenen Notwendigkeiten und mittels sehr unterschiedlicher Verkehrsmittelwahl von den BewohnerInnen des Bezirks und jenen die dort ihre Ziele haben, genutzt. Das ist auch gut so und es ist ein Ziel des Stadtentwicklungskonzepts, dass Bezirks- und Stadtteilzentren - wie St. Peter eines darstellt - eine Vielfalt an Infrastruktur und an Funktionen anbieten soll. Gerade in Stadtteil- und Bezirkszentren soll die fußläufige Erreichbarkeit und somit die Qualität für FußgängerInnen, eine gute Anbindung an den ÖV und gute Bedingungen für die Nutzung des Fahrrads unterstützt werden, um der Konzeption der Stadt der kurzen Wege zur Durchsetzung zu verhelfen. Das heißt, das stadtplanerische und verkehrspolitische Augenmerk ist möglichst auf die Verringerung des MIV-Anteils, zumindest aber auf eine verträgliche Abwicklung des MIV zu legen.

Nun ist - wie eingangs bereits dargestellt - in nächster Zeit mit einer Reduktion der durch St. Peter fahrenden PKW und LKW kaum zu rechnen, aber es kann und soll aus unserer Sicht nach Möglichkeiten gesucht werden, um ein verträgliches Miteinander der einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen, NutzerInnen und AnwohnerInnen zu erreichen. Und das kann nur bedeuten, dass einerseits das Durchschnittstempo des motorisierten Transits in jenen Bereichen St. Peters zu reduzieren ist, wo sich das lokale soziale und wirtschaftliche Leben konzentriert und dass andererseits für die weiteren gewünschten und notwendigen Mobilitäts-Arten ausreichend Platz bzw. Sicherheit geschaffen wird. Dazu kommt, dass den BezirksbewohnerInnen, aber auch jenen, die die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Angebote im Kern von St. Peter nutzen, diese tägliche oder zumindest regelmäßige Nutzung nicht erschwert oder gar verunmöglicht wird.

Eine mögliche Lösung kann die Prüfung und Verordnung einer Tempo-30-Zone sein, was aber aus unserer Sicht die vorhandenen Probleme nur teilweise lösen würde, da die Querung des Straßenzugs weiterhin mühsam bleiben würde und es wohl nach wie vor aufgrund des beengten Raumes in diesem stark und teilweise übernutzten Straßenabschnitt zu vielen potentiellen Konflikten zwischen unterschiedlichen, aber auch gleichen VerkehrsteilnehmerInnen (FußgängerInnen, RadfahrerInnen, AutofahrerInnen) kommen würde.

Eine andere - aus unserer Sicht erfolgversprechendere - Möglichkeit wäre es, in den hauptbetroffenen Straßenzügen des Ortszentrums Alt- St. Peter eine Begegnungszone einzuführen. Durch eine Tempobeschränkung auf 20 Km/h und mit einer alles abdeckenden Hauptregel, nämlich jener, im Verkehr die gegenseitige Rücksichtnahme zu pflegen, würde die Aufenthalts- und Lebensqualität des sozialen und des wirtschaftlichen Lebens im Ortskern verbessert werden. Dass dazu auch die vorhandenen Probleme, verursacht durch die exorbitante Lärm- und Luftbelastung und die Fragen mangelnder Verkehrssicherheit gelöst oder zumindest stark verbessert werden könnten, käme als ökologischer, gesundheitspolitischer und schließlich sozialer Mehrwert hinzu.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird ersucht, mögliche Varianten für die Verlangsamung des motorisierten Individualverkehrs auf ein verträgliches Maß, d.h. dem Zweck der Hebung der Verkehrssicherheit, der Aufenthalts- und Lebensqualität etc. folgend, im Ortszentrum von St. Peter zu prüfen. Insbesondere ist hierbei auch die Option der Einführung einer Begegnungszone zu prüfen.

2. Über die Ergebnisse dieser Prüfungen und die daraus folgenden Konsequenzen ist dem Verkehrsausschuss bis zur Oktober-Sitzung 2016 ein Informationsbericht vorzulegen. Darüber hinaus soll in zeitlicher Nähe der Bezirksrat von St. Peter im Rahmen einer ordentlichen Bezirksratssitzung über diese Prüfungsergebnisse sowie die daraus folgenden Konsequenzen informiert werden.



Piratenpartei Graz  
Radetzkystrasse 3/1  
8010 Graz  
0660/1830366

[philip.pacanda@piratenpartei.at](mailto:philip.pacanda@piratenpartei.at)  
[steiermark.piratenpartei.at](http://steiermark.piratenpartei.at)

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag 12. Mai 2016

### **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

#### **Betrifft: Graz als Vorbild für unabhängige und leicht zugängliche Wahlinformation**

Die BIG ist das offizielle Medium der Stadt Graz; darin werden Informationen über kommunalpolitische Themen, Service-Leistungen der Stadt und ihrer Beteiligungen sowie Aktuelles aus den Bezirken publiziert.<sup>1</sup>

Da die BIG an jeden Haushalt in Graz ergeht, erreicht sie nahezu alle hier Wahlberechtigten. Nicht nur JungwählerInnen fühlen sich zu wenig informiert, sondern auch ältere WählerInnen würden einen niederschweligen Zugang zu Informationen bezüglich wahlwerbender Gruppierungen begrüßen.

Tatsache ist, dass sich der Zugang zu dieser Information nicht für alle Bürgerinnen und Bürger gleich einfach gestaltet. Dieser an sich demokratiepolitisch nicht tragbare Umstand ließe sich durch entsprechende Maßnahmen leicht korrigieren.

Als VolksvertreterInnen sollten wir es als unsere Pflicht ansehen, den Wählerinnen und Wählern rechtzeitig vor einer Wahl eine transparente Übersicht über das politische Spektrum zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne wäre es zielführend, jeder wahlwerbenden Gruppierung in einer Ausgabe der BIG jeweils in gleichem Umfang einen individuell zu gestaltenden Druckbereich von mindestens einer halben Seite kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Damit hier der Stadt keine zusätzlichen Kosten erwachsen, könnte man zugunsten der Wahlinformation auf eine entsprechende Anzahl an Seiten für diese Ausgabe verzichten.

---

<sup>1</sup> <http://www.graz.at/cms/beitrag/10233021/5568057/>



Mit dieser Maßnahme könnte Graz eine führende Rolle einnehmen. Gerade in Zeiten massiver Politikverdrossenheit ist es wichtig, politische Fairness zu zeigen und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Daher ersuche ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, folgendem dringlichen Antrag zuzustimmen.

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Die zuständige Abteilung der Stadt wird ersucht, einen Vorschlag zu erarbeiten, der ermöglicht, dass in einem angemessenen Zeitraum vor Gemeinderatswahlen in einer Ausgabe der BIG für alle wahlwerbenden Gruppierungen und Parteien im gleichen Ausmaß entsprechender Platz zur Verfügung gestellt wird, damit diese sich individuell den WählerInnen präsentieren können.

Dem zuständigen Ausschuss ist ein entsprechender Umsetzungsvorschlag bzw. ein Beschlussstück bis spätestens zur Gemeinderatssitzung im September 2016 vorzulegen.